

**DER MAGISTRAT**  
**- Fachdienst -**

Im Herrngarten 1  
63150 Heusenstamm  
Tel.: +49 6104 607-0  
Fax: +49 6104 607-1278  
@heusenstamm.de  
www.heusenstamm.de

**Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit**

nach §§ 80-84 des Baugesetzbuches vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung.

In der vereinfachten Umlegung für das Gebiet

Gebiet	<b>Frankfurter Weg</b>
Gemarkung	<b>Heusenstamm</b>
Flur	<b>2</b>

wird nach § 83 BauGB bekannt gemacht, dass der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 13.06.2023 unanfechtbar geworden ist.

Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke eingewiesen.

Soweit in diesem Beschluss nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

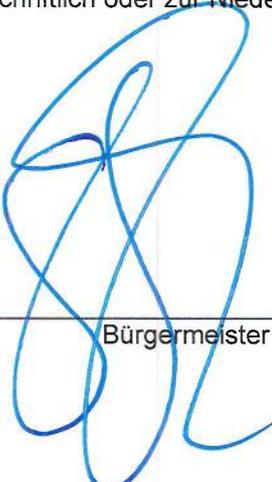
Sofern Grundstücksteile oder Grundstücke einem Grundstück zugeteilt werden, werden sie Bestandteil dieses Grundstücks. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugewiesenen Grundstücksteile (§ 83 Abs. 3 Baugesetzbuch).

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Magistrat der Stadt Heusenstamm, Im Herrngarten 1, 63150 Heusenstamm, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Heusenstamm, den 20.09.2023

  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister